

Ebner Stolz Mönning Bachem

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

Partnerschaft

Kronenstraße 30 70174 Stuttgart
Postfach 101253 70011 Stuttgart
Telefon +49 711 2049-0
Telefax +49 711 2049-1333
mail-stuttgart@ebnerstolz.de
www.ebnerstolz.de

Shr/Kug ☎-1110 📠-1180

Stuttgart, 19. Januar 2012

Einladung zur Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Das neue Beihilfenrecht für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) - die Reform des sog. Monti-Kroes-Pakets“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat am 20. Dezember 2011 die neuen EU-Beihilfenvorschriften für die Prüfung und Zulässigkeit staatlicher Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) veröffentlicht. Die neuen Vorschriften lösen das sog. „Monti-Kroes-Paket“ vom Juli 2005 ab. Die EU-Beihilfenvorschriften betreffen die Finanzierung staatlicher Daseinsvorsorgeleistungen, insbesondere auf kommunaler Ebene, beispielweise wenn kommunale Träger Eigengesellschaften oder privat-wirtschaftliche Unternehmen mit der Erbringung bestimmter Dienstleistungen für die Bevölkerung beauftragen (sog. „Betrabung“).

Zielsetzung der Überarbeitung der bisherigen Vorschriften war es, für mehr Klarheit im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu sorgen und die Anwendung der Vorschriften zu erleichtern. Das neue Legislativpaket der Europäischen Kommission besteht aus folgenden vier Dokumenten:

- einer Mitteilung, in der die für DAWI relevante Grundbegriffe erläutert werden,
- einem Beschluss, durch den die Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen von der Verpflichtung entbunden werden, Ausgleichsleistungen an Unternehmen bei der Europäischen Kommission als Beihilfen anzumelden,

- einem Rahmen für die Prüfung und rechtliche Beurteilung hoher Ausgleichsbeträge, die an nicht im Bereich der Sozialdienstleistungen tätige Erbringer öffentlicher Dienstleistungen gehen und bei der Europäischen Kommission angemeldet werden müssen,
- einem Entwurf für eine zusätzliche „*De-minimis*-Verordnung“, nach der Ausgleichsleistungen unterhalb eines bestimmten Schwellenwerts nicht der Kontrolle durch das EU-Beihilfenrecht unterliegen.

Das neue Recht ist ab dem 31. Januar 2012 zu beachten. Dies gilt auch für die Abschlussprüfer, die die beihilfenrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Jahresabschlussprüfung berücksichtigen müssen. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat erst am 7. September 2011 einen neuen Prüfungsstandard „IDW PS 700“ für die Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen verabschiedet und damit der steigenden Bedeutung des EU-Beihilfenrechts Rechnung getragen. Nach diesem Prüfungsstandard muss der Abschlussprüfer zwingend mögliche beihilfenrechtliche Risiken prüfen und ggf. aufdecken.

Das EU-Beihilfenrecht hat in den vergangenen Jahren zunehmende Bedeutung in der kommunalen Praxis erlangt. Dies gilt insbesondere in Tätigkeitsbereichen, die - zumindest teilweise - dem Wettbewerb unterliegen. Zudem sind die Rechtsschutzmöglichkeiten privater Wettbewerber gegen eine Gewährung nicht bei der Europäischen Kommission angemeldeter Beihilfen durch die Rechtsprechung des BGH im vergangenen Jahr deutlich gestärkt worden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die praktische Relevanz des EU-Beihilfenrechts noch weiter zunehmen wird. Wir, Ebner Stolz Mönning Bachem und die Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft, setzen uns aktiv mit dem EU-Beihilfenrecht auseinander und möchten Ihnen wertvolle Informationen und Hinweise geben, wie Sie Ihre Kommune bzw. Ihr kommunales Unternehmen schützen und sich rechtskonform verhalten können.

Aus diesem Grunde möchten Ebner Stolz Mönning Bachem und die Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft Sie zu einer gemeinsamen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am

**Donnerstag, 1. März 2012, 14.30 bis 17.30 Uhr,
im Tagungsraum 20 des Kultur- und Kongresszentrums Liederhalle,
Berliner Platz 1 - 3, Stuttgart**

einladen. Im Anschluss zu den Fachvorträgen laden wir Sie noch zu einem gemeinsamen Imbiss ein.

Ziel der Veranstaltung

... ist die Einführung in das neue EU-Beihilfenrecht im Bereich der Daseinsvorsorge und die Darstellung und Erläuterung der vor diesem Hintergrund umzusetzenden Maßnahmen, durch die sich Risiken eines möglichen beihilfenrechtswidrigen Handels und die damit verbundenen Folgen (insbesondere mögliche Rückforderung, Ansprüche von Wettbewerbern, persönliche Haftung etc.) vermeiden oder reduzieren lassen. Zudem wollen wir Ihnen die Konsequenzen aus dem IDW PS 700 für die Jahresabschlussprüfung vorstellen und erläutern. Im Einzelnen haben wir folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Das neue Legislativ-Paket der Europäischen Kommission, Änderungen zur bisherigen Auffassung
- Was ist aufgrund des neuen europäischen Regelwerks u unternehmen?
- Gestiegene beihilfenrechtliche Risiken aufgrund der Rechtsprechung des BGH, typische Stolperfallen
- EU-Beihilfenrecht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (IDW PS 700): Der Abschlussprüfer als verlängerter Arm der EU-Kommission?
- EU-Beihilfenrechtliche Compliance in Kommunen bzw. kommunalen Unternehmen
- Fälle aus der Praxis: Umgang mit dem EU-Beihilfenrecht in den Kommunen und bei Stadtwerken

Anmeldung

Wir würden uns sehr freuen, auch Sie zu unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen und bitten im Falle Ihrer Teilnahme um Anmeldung bis zum 24. Februar 2012 unter Verwendung des beigefügten Antwortformulars.

Für Fragen steht Ihnen Frau Ira Freudenberg unter Telefon 0711/2049-1159 und E-Mail ira.freudenberg@ebnerstolz.de jederzeit gerne zur Verfügung.

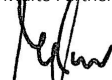
Mit freundlichen Grüßen

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte


Gerhard Schroeder


Bernhard Holz

Menold Bezler
Rechtsanwälte Partnerschaft


Dr. Stefan Meßmer

Anlagen

Bitte schicken Sie dieses Formular bis zum 24. Februar 2012 zurück.

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte
Frau Ira Freudenberg
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart

Telefon: 0711/2049-1159
Telefax: 0711/2049-1125
E-Mail: ira.freudenberg@ebnerstolz.de

„Das neue Beihilfenrecht für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) - die Reform des sog. Monti-Kroes-Pakets“

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamtPerson(en) teil.

.....
.....
.....

Ich kann leider nicht teilnehmen.

Firma:

Name:

Adresse:

Telefon/Fax:/E-Mail: _____

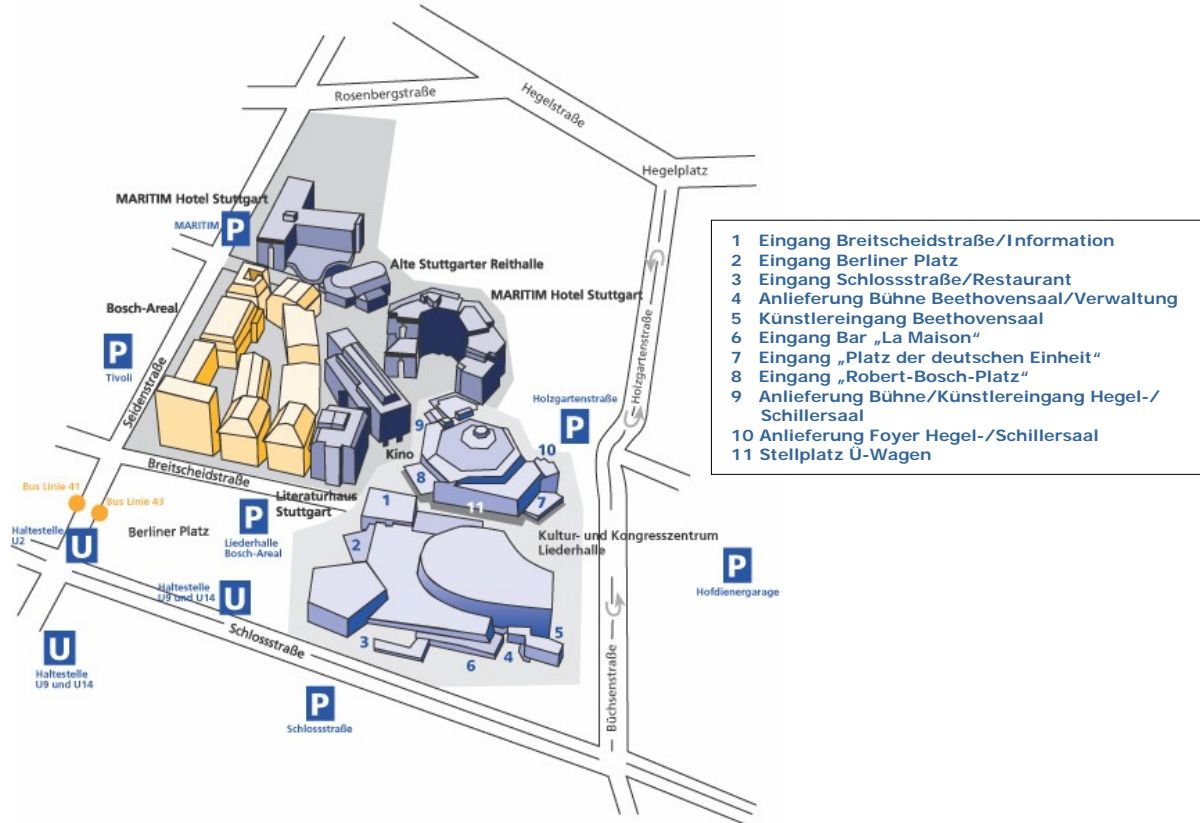
Unterschrift: _____

Vielen Dank!

Ihr Weg zu uns!

Berliner Platz 1-3 70174 Stuttgart
Tel: 0711/2027-710 Fax: 0711/2027-760

<http://www.liederhalle-stuttgart.de>
E-Mail: info@liederhalle-stuttgart.de



Öffentliche Verkehrsmittel

Vom Hauptbahnhof Stuttgart

Ca. 10 Gehminuten zum Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle.
U 9 Richtung Vogelsang und U 14 Richtung Heschl, Haltestelle Berliner Platz (Liederhalle).

Anfahrt vom Flughafen Stuttgart

S-Bahnlinie S 2 Schorndorf bzw. S-Bahnlinie S 3 Backnang - Haltestelle Stadtmitte - ca. 5 Gehminuten zum Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle.

Anreise mit dem Pkw

Anfahrt aus Richtung München - Salzburg

A 8 - Autobahnausfahrt S-Degerloch - S-Zentrum. Innerhalb der Straßenunterführung (Schlossplatz) links einordnen in Richtung S-West.

Anfahrt aus Richtung Basel / Karlsruhe / Zürich / Konstanz

A 8 - Autobahnkreuz Stuttgart Richtung S-Zentrum - Anschlussstelle S-Vaihingen Richtung S-Zentrum (B 14) Ca. 700 m nach Heschlacher Tunnel rechts einordnen, Österreichischer Platz links in die Paulinenstraße (B 27 a), rechts in die Rotebühlstraße, Rotebühlplatz links in die Fritz-Elsas-Straße.

Anfahrt aus Richtung Hamburg / Frankfurt / Nürnberg / Würzburg

A 81 - Autobahnausfahrt S-Zuffenhausen - S-Zentrum (B 10 / B 27) Hauptbahnhof rechts in die Kriegsbergstraße, Hegelplatz links in die Holzgartenstraße.

*** Bitte beachten Sie, dass sich unser Haus innerhalb der Umweltzone befindet. Somit ist die Anfahrt ausschließlich mit einer Umweltplakette möglich. Diese erhalten Sie bei Ihrer Zulassungsstelle, bei TÜV, DEKRA und in zertifizierten Kfz-Werkstätten. ***